

## Antrag 9: Aufarbeitung im BDKJ – Wir machen mit!

Laufende Nummer: 8

<b>Antragsteller*in:</b>	BDKJ Diözesanvorstand		
<b>Status:</b>	angenommen		
<b>Abstimmung</b>	Ja:	(93.548 %)	29
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(6.452 %)	2
	Gültige Stimmen:		31

- 1 Mit dem Prozess der Aufarbeitung suchen wir in enger Anbindung an Betroffene und mit  
2 wissenschaftlicher Begleitung nach Strukturen, Handlungsweisen, Haltungen und  
3 verbandlichen Kulturen, welche in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit sexualisierte  
4 Gewalt begünstigen und Aufdeckung verhindert haben oder es immer noch tun. Solche  
5 Aspekte sollen durch den Aufarbeitungsprozess durch die BDKJ-Bundesebene und externe  
6 Forschungsstellen aufgedeckt werden.
- 7 Im Anschluss daran sehen wir die Chance, hieraus konkrete Konsequenzen für unsere  
8 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu ziehen, damit diese in unseren Verbänden und  
9 Ortsgruppen vor Übergriffen geschützt sind. Die Perspektive und Anliegen von  
10 Betroffenen sollen dabei in den Vordergrund gestellt werden.
- 11 In Anlehnung an die BDKJ-Bundesebene sind wir uns bewusst, dass unser  
12 Aufarbeitungsprozess eine juristische Aufklärung von Straftaten oder die individuelle  
13 Verarbeitung der vielfältigen Traumata Betroffener nicht ersetzen kann. Wir als  
14 Mitglieder des BDKJ Diözesanverbandes Osnabrück werden aber unser Möglichstes tun,  
15 aktiv an der Aufarbeitung und der Erneuerung unserer Systeme mitzuwirken.
- 16 Daher legen wir folgende Prozesse fest:
- 17 • Als BDKJ-Diözesanverband und beteiligte Jugend- und Regionalverbände  
18 verpflichten wir uns - mit Ausnahme der DPSG-Diözesanverbandes Osnabrück - zu  
19 einer aktiven Mitarbeit am gesamten Prozess, der von der BDKJ-Bundesebene  
20 gesteuert wird.
  - 21 • Als BDKJ-Diözesanverband und beteiligte Jugend- und Regionalverbände  
22 verpflichten wir uns - mit Ausnahme des DPSG-Diözesanverbandes Osnabrück - dazu,  
23 aus den Ergebnissen des Forschungsprojektes und den Empfehlungen der  
24 Aufarbeitungskommission des BDKJ Bundes Konsequenzen zu ziehen und Maßnahmen zu  
25 ergreifen. Jeder Verband hat sich entweder dem Aufarbeitungsprozess des BDKJ  
26 Bundesverbandes oder der Bundesebene des Jugendverbandes anzuschließen.

### Begründung

Mit Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2020 „Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“ haben sich die Jugend- und Diözesanverbände im BDKJ Bund dazu verpflichtet, Aufarbeitung in ihren Strukturen anzugehen.

Mit den Beschlüssen „Aufarbeitung im BDKJ – Faktoren erkennen, verändern, verhindern“, „Weiterarbeit und Umbenennung der bisherigen Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“, „Einrichtung einer ‚Aufarbeitungskommission des BDKJ‘“ und „Durchführung eines Forschungsprojektes“ der BDKJ-Hauptversammlung 2022 wurde der Fokus auf die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt bei uns in den Verbänden nochmal gestärkt.

Wir wollen den Schwerpunkt der Aufarbeitung auch bei uns im Diözesanverband vergrößern und den Rückhalt unserer Jugend- und Regionalverbände sicherstellen. Daher stellen wir diesen Antrag zur Diskussion.